

Straßenverkehr: Sozial- und Marktvorschriften

Im Mai 2017 legte die Kommission im Rahmen der Initiative „Europa in Bewegung“ drei Vorschläge zur Aktualisierung der Sozial- und Marktvorschriften im Straßenverkehr vor. Im Juni 2018 nahm der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments seine Berichte über die Vorschläge und die Mandate für die Aufnahme der Trilogverhandlungen an. Bei der Plenartagung des Parlaments im Juni wurden diese Mandate jedoch nicht gebilligt. Daher werden die Berichte des TRAN-Ausschusses gemäß der Geschäftsordnung bei der Plenartagung im Juli erneut zur Abstimmung stehen.

Aktuelle Situation

Um die Arbeitsbedingungen der Fahrer und die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern, nahm die EU Vorschriften zu [Lenk- und Ruhezeiten](#) und – mit Blick auf deren Einhaltung – Bestimmungen über die Verwendung von [Fahrtenschreibern](#) sowie [Durchsetzungsbestimmungen](#) an. Damit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen, legte sie außerdem Bedingungen für [entsandte Arbeitnehmer](#), [Standards](#) für Güterkraftverkehrsunternehmen und Vorschriften für den [Zugang](#) zum internationalen Markt in der EU sowie für Kabotage fest.

Vorschläge der Europäischen Kommission

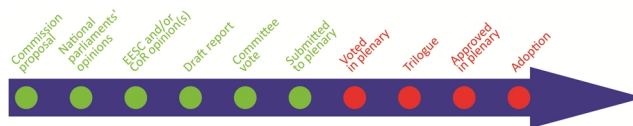
Mit den drei im Mai 2017 angenommenen Vorschlägen sollen die geltenden Bestimmungen an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und klargestellt werden. Außerdem soll ihre Um- und Durchsetzung verbessert werden. Um beispielsweise die [Ruhebedingungen der Fahrer](#) zu erleichtern, wird mehr Flexibilität bei der Organisation der wöchentlichen Ruhezeit eingeräumt, die Arbeitgeber werden aufgefordert, den Fahrern eine angemessene Unterkunft zur Verfügung zu stellen, um wöchentliche Ruhezeiten von mehr als 45 Stunden einzulegen, und es wird dafür gesorgt, dass die Fahrer wenigstens alle drei Wochen nach Hause fahren können. Mit den Vorschlägen werden die Bestimmungen zu den Niederlassungen strenger, damit besser gegen Briefkastenfirmen vorgegangen werden kann. Für [Fahrer](#), die mehr als drei Tage lang entsandt sind, gelten im internationalen Verkehr Sozialbestimmungen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 4. Juni 2018 nahm der TRAN-Ausschuss seine Berichte ([Lenkzeiten und Fahrtenschreiber](#), [Entsendung](#) und [internationaler Straßengüterverkehrsmarkt](#)) über die Vorschläge sowie Mandate für die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen an. Allgemein unterstützte der TRAN-Ausschuss die Vorschläge zur Förderung eines fairen Wettbewerbs und der Durchsetzung, führte aber einige Änderungen ein. So wurde etwa das Verbot, die Ruhezeit in der Fahrerkabine eines LKW zu verbringen, auf reduzierte wöchentliche Ruhezeiten von weniger als 45 Stunden ausgedehnt. Gleichzeitig wurden Ruhezeiten in der Kabine erlaubt, sofern sie auf sicheren Rastanlagen verbracht werden. Die Mehrheit des TRAN-Ausschusses stimmte dafür, dass der internationale Verkehr und Transitbeförderungen von den Entsendebestimmungen ausgenommen werden und alle Fahrer nach einem Zeitraum von jeweils drei aufeinanderfolgenden Wochen nach Hause zurückkehren müssen. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Parlaments legte seine jeweiligen Stellungnahmen am 26. April, 30. April und 4. Mai 2018 vor. Zur [Entsendung](#) hatte er entgegengesetzte Ansichten und schlug vor, den internationalen Verkehr uneingeschränkt mit aufzunehmen. Während der Plenartagung im Juni 2018 wurden gemäß [Artikel 69c Absatz 3](#) der Geschäftsordnung des Parlaments die Mandate im Plenum angekündigt und anschließend angefochten. Am 14. Juni 2018 fand eine Abstimmung statt, in deren Rahmen die Mitglieder die Mandate des TRAN-Ausschusses zur Aufnahme von Verhandlungen ablehnten. Damit hat das Plenum erstmals, seitdem das neue Verfahren gemäß Artikel 69c in Kraft getreten ist (Januar 2017), Ausschussmandate abgelehnt. Daher können die Mitglieder nun Änderungsanträge einreichen ([Artikel 169](#)). Was die Vorschläge zu Lenkzeiten und Entsendung betrifft, bei dem der EMPL-Ausschuss assoziierter Ausschuss ist ([Artikel 54](#)), beschloss der EMPL-Ausschuss, seine Änderungsanträge erneut einzureichen, nachdem der

TRAN-Ausschuss sie zuvor abgelehnt hatte. Bei der Plenartagung im Juli wird über die Berichte des TRAN-Ausschusses mit Änderungen abgestimmt.

Berichte für die erste Lesung: [2017/0122\(COD\)](#), [2017/0121\(COD\)](#), [2017/0123\(COD\)](#); federführender Ausschuss: TRAN; Berichterstatter: Wim van de Camp (PPE, Niederlande), Merja Kyllönen (GUE/NGL, Finnland), Ismail Ertug (S&D, Deutschland). Weitere Informationen finden Sie in den Briefings des Wissenschaftlichen Dienstes über die Vorschläge aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“: [1](#) – [2](#) – [3](#).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

